



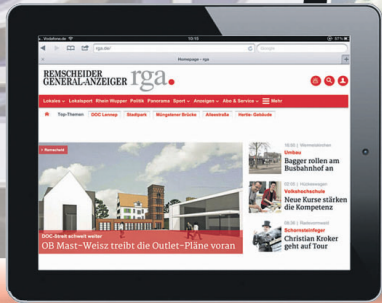
REMSCHEIDER GENERAL-ANZEIGER rga.



Remscheid Nielsen II

Über 94.000 Exemplare mit der Kombination Remscheider General-Anzeiger/Bergischer Anzeiger

Anzeigenpreisliste Nr. 71
gültig ab 1. Januar 2024



Fotos: mpfphotography, fotolia.com

WESTDEUTSCHE ZEITUNG PLUS
Westdeutsche Zeitung • Solinger Tageblatt • Remscheider General-Anzeiger



BERGISCHER ANZEIGER

Preisliste Nr. 71
Gültig ab 1. Januar 2024
Alle Preise zzgl. MwSt.

ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN

Verlag:

Remscheider Medienhaus GmbH & Co. KG

Alleestraße 77-81, 42853 Remscheid
Postfach 10 07 01, 42807 Remscheid
Tel. (0 21 91) 909-123, Fax (0 21 91) 909-180
E-Mail: b.boll@solinger-tageblatt.de | Internet: www.rga.de

Mitglied von Westdeutsche Zeitung plus,

Ohligsmühle 7-9, 42103 Wuppertal

Mitglied der ACN (Anzeigen-Cooperation Nordrhein),

40196 Düsseldorf bzw. 50590 Köln

Mitglied von Score Media Group GmbH & Co. KG,

Willstätter Str. 62, 40549 Düsseldorf
Hultschiner Str. 8, 81677 München

Amtsgericht Wuppertal HRA 23338, UStID-Nr. DE280251739
Pers. haftende Gesellschafterin: Remscheider Medienhaus
Verwaltungsgesellschaft mbH, Sitz Remscheid HRB 23890
Geschäftsführer Michael Boll, Bernhard Boll

Anzeigenleitung:

Jörg Laus
Telefon: (0 21 91) 909-230
Fax: (0 21 91) 909-186

Anzeigenabteilung:

Disposition
Telefon | Telefax: (02 12) 299-113 bis -117 | (02 12) 299-92
E-Mail: disposition@solinger-tageblatt.de

Geschäftsbedingungen:

Aufträge werden zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften sowie Online-Werbemittel auf Verlagsportalen und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt (siehe Seite 23).

Bankverbindungen:

Stadtsparkasse Remscheid Konto-Nr. 84657, BLZ 340 500 00
IBAN DE51 3405 0000 0000 0846 57
BIC WELADEDXXX

Zahlungsbedingungen:

10 Tage nach Rechnungserhalt, netto.
Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 9 % berechnet.
Bankinzüge erfolgen per SEPA-Basis-Lastschrift unter der
Gläubiger-ID DE68RSM00000320979.

Chiffre-Gebühren:

je Veröffentlichung 5,04 EUR
Bei Baranzeigen und gleichzeitiger Abholung der Offerten 2,10 EUR
Die Chiffre-Gebühr wird als Verwaltungspauschale auch erhoben, wenn keine Offerten eingehen.

Anzeigenschluss

Erscheinungstag	Geschäfts-/ Rubrikanzeigen	Familienanzeigen	Lokalausgaben
Montag	Fr 12.00 Uhr	Fr 12.00 Uhr	Fr 12.00 Uhr
Dienstag	Mo 12.00 Uhr	Mo 12.00 Uhr	Mo 12.00 Uhr
Mittwoch	Di 12.00 Uhr	Di 12.00 Uhr	Di 12.00 Uhr
Donnerstag	Mi 12.00 Uhr	Mi 12.00 Uhr	Mi 12.00 Uhr
Freitag	Do 12.00 Uhr	Do 12.00 Uhr	Do 12.00 Uhr
Samstag	Do 17.00 Uhr	Do 17.00 Uhr	Do 17.00 Uhr
Bergischer Anzeiger			
Samstag	Do 12.00 Uhr	–	Do 12.00 Uhr

Erscheinungsweisen

Remscheider General-Anzeiger: morgens, Montag bis Samstag
Bergischer Anzeiger: wöchentlich einmal samstags

Rabatte

Malstaffel	Mengenstaffel		Bonus am Ende des Abschlussjahres vom Rechnungsnetto		
6 Anzeigen	5 %	3 000 mm	5 %	30 000 mm	1 %
12 Anzeigen	10 %	5 000 mm	10 %	40 000 mm	2 %
24 Anzeigen	15 %	10 000 mm	15 %	60 000 mm	3 %
52 Anzeigen	20 %	20 000 mm	20 %	80 000 mm	4 %
				100 000 mm	5 %
				150 000 mm	6 %
				200 000 mm	7 %
nur bei Jahresabschlüssen					

TECHNISCHE ANGABEN

Technische Grunddaten

Satzspiegel (Höhe x Breite in mm):	480 x 325 = 3 360 mm Seiteninhalt · Panorama-Anzeigen 480 x 675
Spaltenanzahl:	Anzeigen- und Textteil: 7
Spaltenbreiten Anzeigenteil:	1 Spalte = 45 mm; 2 Spalten = 91,6 mm; 3 Spalten = 138,3 mm; 4 Spalten = 185 mm; 5 Spalten = 231,6 mm; 6 Spalten = 278,3 mm; 7 Spalten = 325 mm
Textteil:	43 mm
Mindest-/Maximalgröße:	Blattbreite Anzeigen allein unter Text ab 90 mm bis 380 mm Höhe. Mindestvolumen für Eckfeldanzeigen 720 mm, maximale Höhe 380 mm. Blatthöhe Anzeigen neben Text: mind. 1 Spalte breit. Textteilanzeigen maximale Höhe 100 mm bei 1 oder 2 Spalten.
Grundschrift:	Anzeigenteil 8,5 Punkt, Textteil 7,5 Punkt, Fließsatz 7,5 Punkt
Druckverfahren:	Offset-Rotationsdruck, ISO 12647-3
Druckprofil:	ISOnewsaper26v4.icc
Druckform:	Offset Violett-Polymerplatten

Anlieferung von Anzeigen (Druckvorlagen) auf Datenträgern bzw. ISDN-Übermittlung

Datenformate:	PDF Keinesfalls Word, Excel, PowerPoint
Datenträger:	CD-ROM, DVD
E-Mail (max. 10 MB):	druck-service@solinger-tageblatt.de
FTP-Server:	ftp.solinger-tageblatt.de Benutzername: ftpst. Passwort: ftpst Daten per ftp nur als einzelne Dateien oder kompr. Archive (sit, zip) senden. Die Übertragung muss bis zum Anzeigenschluss abgeschlossen sein.
Dateiname:	Bitte beachten Sie, dass Sie die Übermittlung mit Kundenname, Betreff & Erscheinungstermin kennzeichnen.
Computerviren:	Der Auftraggeber haftet dafür, dass die übermittelten Dateien frei von Computerviren sind. Dateien mit Computerviren löscht der Verlag, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche herleiten kann. Der Verlag behält sich zudem Ersatzansprüche vor, wenn Computerviren beim Verlag weiteren Schaden verursachen. Der Verlag nimmt keine ZIP-Dateien per Mail an.

Schwarzweiß-/4c-Anzeigen mit Zusatzfarben*

Bilder & Grafiken in Anzeigen:	Bilder ausschließlich im Graustufen-, Multitone- oder CMYK-Modus (Cyan, Magenta, Yellow und Black) verwenden – keine Bilder im LAB- oder RGB-Modus. Bilder für 2c-Anzeigen in Duplex, nicht im CMYK-Modus anlegen. Grafiken, Strichzeichnungen u. ä. sind nicht als Bilder, sondern als Vektor-EPS in die Dateien einzubinden. Andernfalls muss eine unzureichende Qualität der Elemente durch Downsampling auf 264 dpi in Kauf genommen werden. 4c-, 3c-, 2c-Anzeigen und Anzeigen mit Sonderfarben sind zu differenzieren. Ausschließlich Anzeigen, die CMYK gedruckt werden, dürfen als Prozessfarben angelegt werden. Alle anderen farbigen Anzeigen sind als Sonderfarben aufzubauen. Hierbei muss die angelegte Sonderfarbe der späteren Auszugsfarbe entsprechen und nach HKS-Farbtabelle definiert werden (z. B. HKS47K). Farbtonstufungen sind als Tonwerte der entsprechenden Sonderfarbe anzulegen. Anzeigen mit Sonderfarben dürfen keine Bilder im CMYK-Modus enthalten.
---	--

Rasterweite:	60 Linien/cm
Auflösung:	264 dpi
Rasterform:	elliptischer Rasterpunkt (Kettenraster)
Strichbreite sw:	negativ: mind. 0,15 mm; positiv: mind. 0,10 mm
Strichbreite 4c:	negativ: mind. 0,10 mm; positiv: mind. 0,06 mm; gerastert: mind. 0,20 mm
max. Farbdeckung:	240 %
Tonwertzunahme:	26 %
Tonwertumfang:	3 % bis 90 %
max. Druckdichte:	Cyan 0,9; Magenta 0,0; Yellow 0,9; Schwarz 1,1

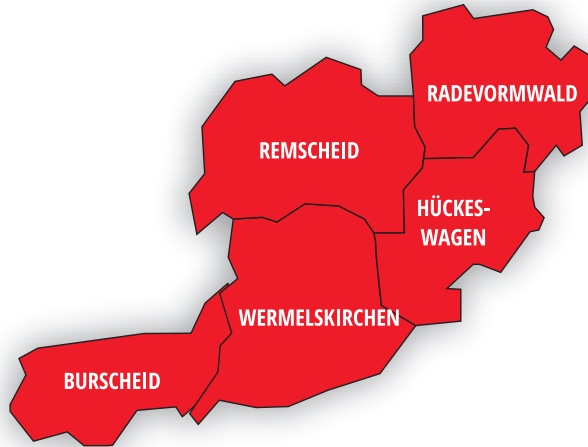
Zu technischen Fragen: E-Mail: druck-service@solinger-tageblatt.de

* Die Angaben erfüllen mindestens die Richtlinien des Bundesverbandes Druck. Bei 4c-Anzeigen werden zusätzlich 2 Andrucke auf Zeitungspapier benötigt. Geringfügige Abweichungen in Passer und Farbton berechnen nicht zu Ersatz- bzw. Minderungsansprüchen.

Preisliste Nr. 71
Gültig ab 1. Januar 2024

VERBREITUNGSGEBIET

Remscheider General-Anzeiger
+ Bergischer Anzeiger



Gesamtverbreitungsgebiet:

Hellrote Gesamtfläche:

Vollton rot:

Westdeutsche Zeitung Plus

Westdeutsche Zeitung Plus

Wirtschaftsraum Düsseldorf/Bergischer Raum

Remscheider General-Anzeiger + Solinger Tageblatt

Preisliste Nr. 71
Gültig ab 1. Januar 2024

**AUSGABEN – BELEGUNGSMÖGLICHKEITEN –
AUFLAGEN**

Erscheinungsort
Remscheid
Nielsen II

Belegbare Ausgaben		ZIS-Nr.	Druck- auflage	verkaufte Auflage Mo.-Sa.	verbreitete Auflage Mo.-Sa.
Gesamtausgabe					
RGa*	Remscheider General-Anzeiger	100 309	11.270	11.936	12.360
Lokalausgabe (nur für den ortsansässigen Kunden)					
WGA	Wermelskirchener General-Anzeiger/Bergischer Volksbote	105 366	2.781	2.735	2.879
RH	Radevormwald/Hückeswagen	102 111	1.358	1.216	1.295
Kombinationen					
WZP	Westdeutsche Zeitung Plus (RGA/WZ/Solinger Tageblatt)	101 183	70.214	72.089	74.715
DBR	Westdeutsche Zeitung Plus/Düsseldorf Bergischer Raum	100 160	55.216	57.307	59.560
RGa/ST	Remscheider General-Anzeiger/Solinger Tageblatt	102 106	26.084	27.387	28.697
Kombinationen mit dem Bergischer Anzeiger					
RGa/BA	Remscheider General-Anzeiger/Bergischer Anzeiger	302 195	93.718	11.936	12.360
WGA/BAW	Wermelskirchener General-Anzeiger/Bergischer Volksbote/Bergischer Anzeiger	302 197	19.841	2.735	2.879
RH/BAH	Radevormwald/Hückeswagen und BA Hückeswagen/Wipperfürth	302 198	6.763	1.216	1.295
RGa/BA/ST	Remscheider General-Anzeiger/Bergischer Anzeiger/Solinger Tageblatt	304 840	108.532	27.387	28.697


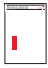






*Auflagen IWW geprüft 1. Quartal 2023

**PLATZIERUNGSBEDINGUNGEN
SONDERFORMATE**

Satzspiegel: 325 mm breit; 480 mm hoch, 1 Seite: 3360 mm

Anzeigenspalten: Breite: 45 mm; Anzahl: 7

Textspalten: Breite 43 mm; Anzahl: 7








	Mindestgröße	Maximalgröße	Anmerkungen	
Gestaltete Anzeigen im Anzeigenteil, s / w + Farbe	1 Spalte 10 mm hoch	7 Spalten 480 mm hoch		
Textteilanzeigen	1 Spalte (43 mm) 10 mm hoch	2 Spalten (90 mm) 100 mm hoch	Platzierung: auf Textseiten, Unterbringung abhängig vom Seitenumbruch Farbe: eine oder mehrere Zusatzfarben möglich Berechnung: zum Textteilpreis	
Textteilanzeigen 1. Lokalseite	1 Spalte (43 mm) 10 mm hoch	2 Spalten (90 mm) 100 mm hoch	Platzierung: 1. Lokalseite, Unterbringung abhängig vom Seitenumbruch Farbe: eine oder mehrere Zusatzfarben möglich Berechnung: zum Textteilpreis, Platzierungszuschlag für die 1. Lokalseite	
Blatthohe Anzeigen auf Textseiten	1 Textspalte 480 mm hoch	4 Textspalten 480 mm hoch	Farbe: eine oder mehrere Zusatzfarben möglich Berechnung: zum Millimeterpreis Anzeigen ab 450 mm Höhe werden mit der vollen Satzspiegelhöhe berechnet	
Blattbreite Anzeigen auf Textseiten	7 Textspalten 90 mm hoch	7 Textspalten 380 mm hoch	Platzierung: am Fuß von Textseiten Farbe: eine oder mehrere Zusatzfarben möglich Berechnung: zum Millimeterpreis	
1. Lokalseite am Fuß	7 Textspalten 90 mm hoch	7 Textspalten 120 mm hoch	Anzeigenschluss: jeweils 3 Werktage vor Erscheinen, 12 Uhr Farbe: eine oder mehrere Zusatzfarben möglich	
1000er-Eckfeld auf Textseiten	Festgröße 4 Spalten 250 mm hoch		Platzierung: auf rechten oder linken Textseite außen, nach Absprache Farbe: eine oder mehrere Zusatzfarben möglich	
Panorama-Anzeigen auf Textseiten	15 Spalten (675 mm breit) 120 mm hoch	15 Spalten (675 mm breit) 480 mm hoch	Anzeige über 2 Seiten einschließlich Bund Platzierung: nach Absprache, Anzeigenschluss: 3 Werktage vor Erscheinen Farbe: eine oder mehrere Zusatzfarben möglich Berechnung: zum Millimeterpreis	
Tunnel-Anzeigen auf Textseiten	7 Spalten 140 mm	13 Spalten 380 mm	Anzahl Spalten + eine Spalte x Anzeighöhe = Gesamtmillimeter Platzierung: nach Absprache Farbe: eine oder mehrere Zusatzfarben möglich Berechnung: zum Millimeterpreis	

**PLATZIERUNGSBEDINGUNGEN
SONDERFORMATE**

Satzspiegel: 325 mm breit; 480 mm hoch, 1 Seite: 3360 mm

Anzeigenspalten: Breite: 45 mm; Anzahl: 7

Textspalten: Breite 43 mm; Anzahl: 7

	Mindestgröße	Maximalgröße	Anmerkungen	
Titelkopf-Anzeige	Festgröße 35 mm breit 35 mm hoch		Platzierung: auf der Titelseite am Kopf oben links und rechts Farbe: eine oder mehrere Zusatzfarben möglich (Nur gemeinsame Buchung beider Flächen möglich)	
Griffecke	Festgröße 2 Spalten breit 100 mm hoch		Platzierung: auf der Titelseite am Fuß unten rechts Farbe: eine oder mehrere Zusatzfarben möglich	
Insel-Anzeige	Mindestvolumen: 500 mm		Platzierung: im Textteil Farbe: eine oder mehrere Zusatzfarben möglich Berechnung: zum Textteilpreis	
L-Anzeige	auf Anfrage			
Satelliten-Anzeige	Mindestvolumen je Seite: 200 mm/ Mind. 2 Anzeigen pro Seite	Nicht mehr als 8 Anzeigen pro Seite	Farbe: eine oder mehrere Zusatzfarben möglich Berechnung: zum Millimeterpreis	
Flexform-Anzeige			Platzierung: nur auf Textseiten Größe und Konditionen auf Anfrage	
Wetterkasten	Festgröße 7 Spalten 25 mm hoch		Platzierung: Balken über dem Wetter Farbe: eine oder mehrere Zusatzfarben möglich Preise auf Anfrage	
Prospektstrecke			Eine Prospektstrecke liegt hinter den regulären Zeitungsseiten.	
Anzeigenstrecke	Mind. 3 aufeinander- folgende Seiten in einer Ausgabe		Preise auf Anfrage	
Half-Cover-Anzeige	Anzeige, die halbseitig die erste Seite in einem Buch oder einer Strecke ummantelt. Preise und Konditionen auf Anfrage. (Eine Ummantelung der Titelseite (Flying Page) ist nicht möglich.)			

Preisliste Nr. 71
 Gültig ab 1. Januar 2024
 Alle Preise zzgl. MwSt.

**GRUNDPREISE GESAMTAUSGABE
 REMSCHIEDER GENERAL-ANZEIGER**

Erscheinungsort
Remscheid
 Nielsen II

Preise außerhalb der Rubriken	sw	1 ZF	2 und 3 ZF
Millimeter	2,05 EUR	2,32 EUR	2,66 EUR
1/1-Seite	6.888,00 EUR	7.795,20 EUR	8.937,60 EUR
Sonderformate (Preis pro mm)	sw	1 ZF	2 und 3 ZF
Titelseite Griffecke 2 Spalten/100 mm Festpreis	736,00 EUR	842,00 EUR	977,00 EUR
1. Lokalseite* Textteil	9,30 EUR	10,52 EUR	12,18 EUR
1. Lokalseite* unter Text 90/7 - 120/7	2,49 EUR	2,84 EUR	3,24 EUR
Textteil	7,50 EUR	8,48 EUR	9,80 EUR
Titelkopf Festgröße 35 x 35 mm Festpreis (links und rechts)	371,00 EUR	371,00 EUR	371,00 EUR



*Platzierung nur Remscheid, Umland Folgeseiten.

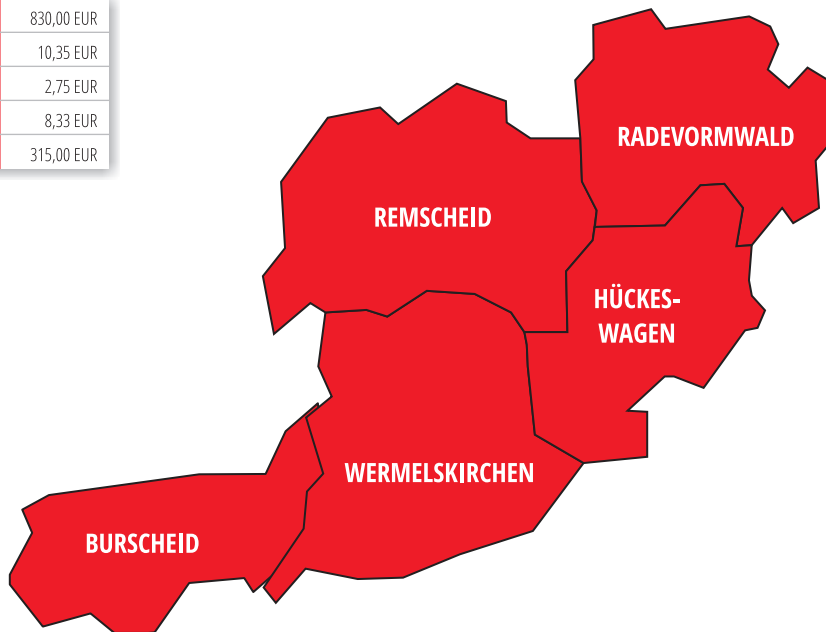
Preisliste Nr. 71
Gültig ab 1. Januar 2024
Alle Preise zzgl. MwSt.

**ORTSPREISE GESAMTAUSGABE
REMSCHIEDER GENERAL-ANZEIGER**

Erscheinungsort
Remscheid
Nielsen II

Preise außerhalb der Rubriken	sw	1 ZF	2 und 3 ZF
Millimeter	1,74 EUR	1,97 EUR	2,26 EUR
1/1-Seite	5.846,40 EUR	6.619,20 EUR	7.593,60 EUR

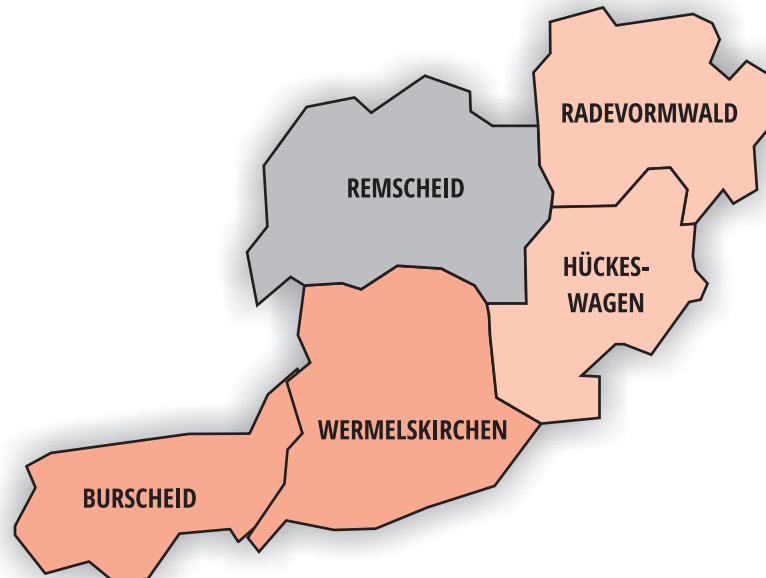
Sonderformate (Preis pro mm)	sw	1 ZF	2 und 3 ZF
Titelseite Griffecke 2 Spalten/100 mm Festpreis	625,00 EUR	715,00 EUR	830,00 EUR
1. Lokalseite* Textteil	7,90 EUR	8,94 EUR	10,35 EUR
1. Lokalseite* unter Text 90/7 - 120/7	2,11 EUR	2,41 EUR	2,75 EUR
Textteil	6,37 EUR	7,20 EUR	8,33 EUR
Titelkopf Festgröße 35 x 35 mm Festpreis (links und rechts)	315,00 EUR	315,00 EUR	315,00 EUR



* Platzierung nur Remscheid, Umland Folgeseiten.

LOKALAUSGABEN*

	Grundpreise		Ortspreise	
	WGA	RH	WGA	RH
Millimeter	0,90 EUR	0,59 EUR	0,76 EUR	0,50 EUR
1/1-Seite	3.024,00 EUR	1.982,40 EUR	2.553,60 EUR	1.680,00 EUR
Sonderformate				
1. Lokalseite Textteil	3,17 EUR	2,08 EUR	2,69 EUR	1,76 EUR
1. Lokalseite unter Text 90/7 - 120/7	0,99 EUR	0,63 EUR	0,84 EUR	0,53 EUR
Textteil	2,52 EUR	1,59 EUR	2,14 EUR	1,35 EUR
Zusatzfarbe				
1 Zusatzfarbe	1,04 EUR	0,66 EUR	0,88 EUR	0,56 EUR
2 und 3 Zusatzfarbe	1,32 EUR	0,75 EUR	1,12 EUR	0,63 EUR
Sonderformate (1 ZF)				
1. Lokalseite Textteil	3,72 EUR	2,36 EUR	3,16 EUR	2,00 EUR
1. Lokalseite unter Text 90/7 - 120/7	1,16 EUR	0,70 EUR	0,98 EUR	0,59 EUR
Textteil	2,90 EUR	1,79 EUR	2,46 EUR	1,52 EUR
Sonderformate (2 und 3 ZF)				
1. Lokalseite Textteil	4,77 EUR	2,71 EUR	4,05 EUR	2,30 EUR
1. Lokalseite unter Text 90/7 - 120/7	1,46 EUR	0,80 EUR	1,24 EUR	0,68 EUR
Textteil	3,76 EUR	2,06 EUR	3,19 EUR	1,75 EUR



*Nur für ortsansässigen Handel/außerhalb der Rubriken

Preisliste Nr. 71
 Gültig ab 1. Januar 2024
 Alle Preise zzgl. MwSt.

**GRUNDPREISE GESAMTAUSGABE RGA
 IN KOMBINATION MIT BERGISCHER ANZEIGER**

Preise außerhalb der Rubriken	sw	1 ZF	2 und 3 ZF
Millimeter	3,30 EUR	3,71 EUR	4,28 EUR
1/1-Seite	11.088,00 EUR	12.465,60 EUR	14.380,80 EUR

Sonderformate (Preis pro mm)	sw	1 ZF	2 und 3 ZF
Titelseite BA Fuß 90/7 - 230/7	3,53 EUR	4,00 EUR	4,60 EUR
Titelkopf BA, RGA Anzeigenteil Mindestgröße 65/2	3,53 EUR	4,00 EUR	4,60 EUR
Titelbalken BA, RGA Anzeigenteil	3,53 EUR	4,00 EUR	4,60 EUR
1. Lokalseite RGA* unter Text, BA Anzeigenteil	3,70 EUR	4,19 EUR	4,84 EUR
1. Lokalseite RGA* Textteil, BA Anzeigenteil	10,53 EUR	11,86 EUR	13,76 EUR
Textteil RGA, BA Anzeigenteil	8,75 EUR	9,92 EUR	11,39 EUR



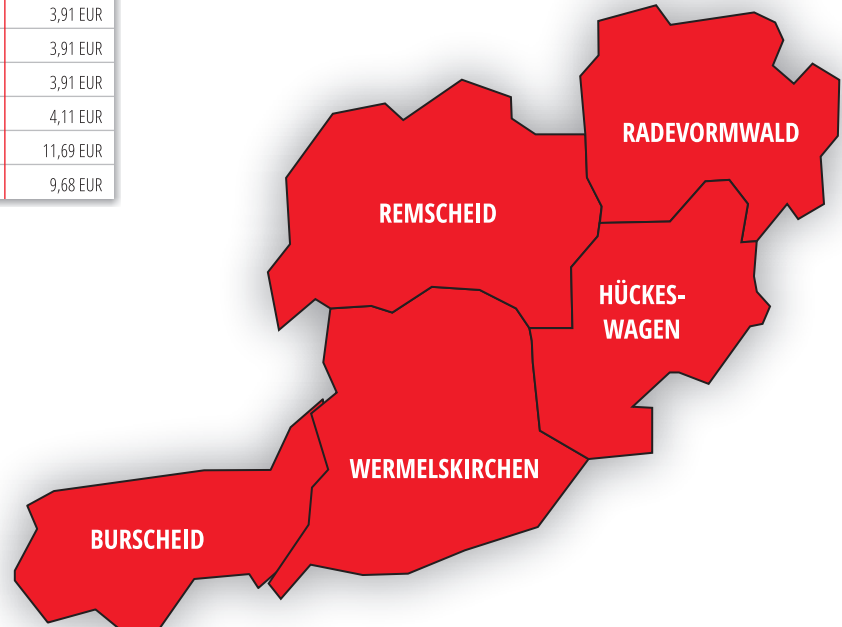
*Platzierung nur Remscheid, Umland Folgeseiten.

Preisliste Nr. 71
 Gültig ab 1. Januar 2024
 Alle Preise zzgl. MwSt.

**ORTSPREISE GESAMTAUSGABE RGA
 IN KOMBINATION MIT BERGISCHER ANZEIGER**

Preise außerhalb der Rubriken	sw	1 ZF	2 und 3 ZF
Millimeter	2,80 EUR	3,15 EUR	3,63 EUR
1/1-Seite	9.408,00 EUR	10.584,00 EUR	12.196,80 EUR

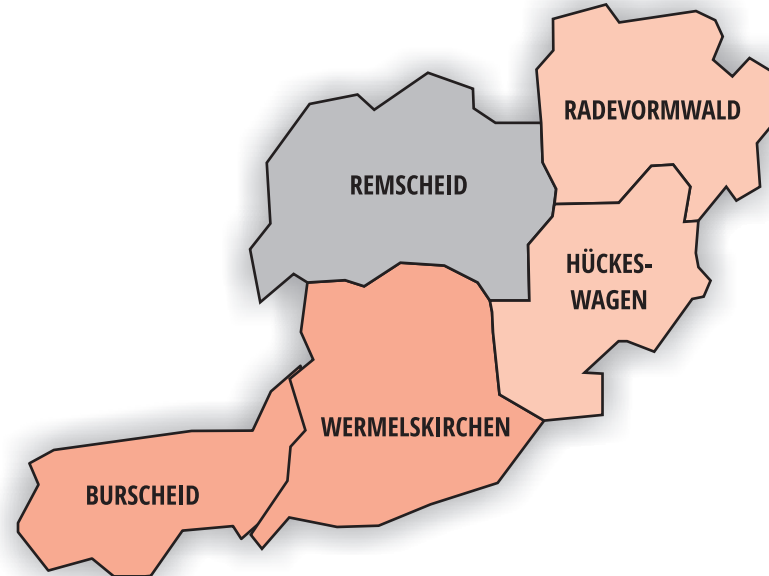
Sonderformate (Preis pro mm)	sw	1 ZF	2 und 3 ZF
Titelseite BA Fuß 90/7 - 230/7	3,00 EUR	3,40 EUR	3,91 EUR
Titelkopf BA, RGA Anzeigenteil Mindestgröße 65/2	3,00 EUR	3,40 EUR	3,91 EUR
Titelbalken BA, RGA Anzeigenteil	3,00 EUR	3,40 EUR	3,91 EUR
1. Lokalseite RGA* unter Text, BA Anzeigenteil	3,14 EUR	3,56 EUR	4,11 EUR
1. Lokalseite RGA* Textteil, BA Anzeigenteil	8,95 EUR	10,08 EUR	11,69 EUR
Textteil RGA, BA Anzeigenteil	7,43 EUR	8,43 EUR	9,68 EUR



*Platzierung nur Remscheid, Umland Folgeseiten.

LOKALAUSGABEN*
IN KOMBINATION MIT BERGISCHER ANZEIGER

	Grundpreise		Ortspreise	
	W/BAW	RH/BAH	W/BAW	RH/BAH
Millimeter	1,19 EUR	0,93 EUR	1,01 EUR	0,79 EUR
1/1-Seite	3.998,40 EUR	3.124,80 EUR	3.393,60 EUR	2.654,40 EUR
Sonderformate				
1. Lokalseite Textteil, BA Anzeigenteil	3,30 EUR	2,48 EUR	2,80 EUR	2,10 EUR
1. Lokalseite unter Text 90/7 - 120/7	1,33 EUR	1,06 EUR	1,13 EUR	0,90 EUR
Textteil RGA, BA Anzeigenteil	2,62 EUR	1,98 EUR	2,22 EUR	1,68 EUR
Zusatzfarbe				
1 Zusatzfarbe	1,35 EUR	1,04 EUR	1,14 EUR	0,88 EUR
2 und 3 Zusatzfarben	1,62 EUR	1,25 EUR	1,37 EUR	1,06 EUR
Sonderformate (1 ZF)				
1. Lokalseite Textteil, BA Anzeigenteil	3,85 EUR	2,75 EUR	3,27 EUR	2,33 EUR
1. Lokalseite unter Text 90/7 - 120/7	1,44 EUR	1,18 EUR	1,22 EUR	1,00 EUR
Textteil RGA, BA Anzeigenteil	3,05 EUR	2,18 EUR	2,59 EUR	1,85 EUR
Sonderformate (2 und 3 ZF)				
1. Lokalseite Textteil, BA Anzeigenteil	4,95 EUR	3,37 EUR	4,20 EUR	2,86 EUR
1. Lokalseite unter Text 90/7 - 120/7	1,73 EUR	1,35 EUR	1,47 EUR	1,14 EUR
Textteil RGA, BA Anzeigenteil	3,91 EUR	2,68 EUR	3,32 EUR	2,27 EUR



* nur für ortsansässigen Handel/außerhalb der Rubriken

**GRUNDPREISE/ORTSPREISE KOMBINATIONEN
 MIT SOLINGER TAGEBLATT**

GRUNDPREISE KOMBINATIONEN MIT SOLINGER TAGEBLATT

Preise in EUR pro mm		RGA/ST	RGA/BA/ST
Anzeigenteil/außerhalb der Rubriken	sw	3,76 EUR	4,98 EUR
Anzeigenteil/außerhalb der Rubriken	1 ZF	4,50 EUR	5,82 EUR
Anzeigenteil/außerhalb der Rubriken	2 und 3 ZF	4,98 EUR	6,59 EUR

Preise in EUR pro mm		RGA/ST	RGA/BA/ST
Rubriken*	sw	2,64 EUR	3,49 EUR
Rubriken*	1 ZF	3,15 EUR	3,92 EUR
Rubriken*	2 und 3 ZF	3,48 EUR	4,52 EUR

ORTSPREISE KOMBINATIONEN MIT SOLINGER TAGEBLATT

Preise in EUR pro mm		RGA/ST	RGA/BA/ST
Anzeigenteil/außerhalb der Rubriken	sw	3,19 EUR	4,23 EUR
Anzeigenteil/außerhalb der Rubriken	1 ZF	3,82 EUR	4,94 EUR
Anzeigenteil/außerhalb der Rubriken	2 und 3 ZF	4,23 EUR	5,60 EUR

Preise in EUR pro mm		RGA/ST	RGA/BA/ST
Rubriken*	sw	2,24 EUR	2,96 EUR
Rubriken*	1 ZF	2,67 EUR	3,33 EUR
Rubriken*	2 und 3 ZF	2,95 EUR	3,84 EUR



* ausgenommen Familienanzeigen/Nachrufe; Bekanntmachungen, Vereinskalendar und Gottesdienstankündigungen

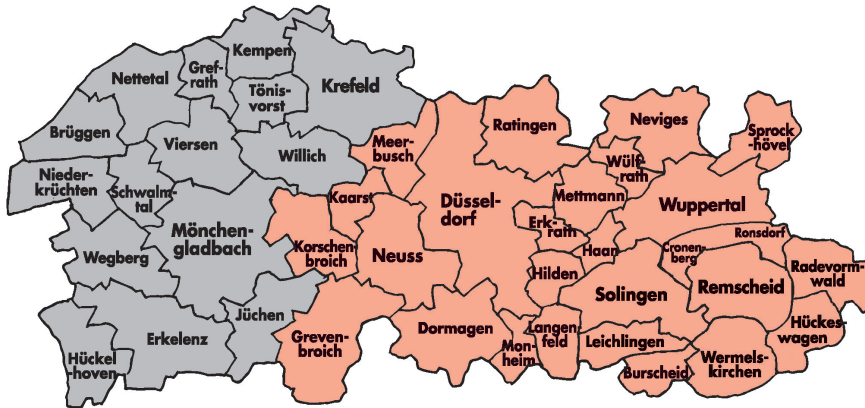
GRUNDPREISE KOMBINATIONEN
ORTSPREISE KOMBINATIONEN

GRUNDPREISE KOMBINATIONEN

Preise in EUR pro mm	WZplus	DBR**
Anzeigenteil sw	14,16 EUR	11,36 EUR
Anzeigenteil 2 und 3 ZF	20,96 EUR	17,12 EUR
Textteil sw	28,32 EUR	22,73 EUR
Textteil 2 und 3 ZF	41,92 EUR	34,24 EUR
Nachrufe	10,56 EUR	
Amtliche Bekanntmachung ¹		

ORTSPREISE KOMBINATIONEN

Preise in EUR pro mm	WZplus	DBR**
Anzeigenteil sw	14,16 EUR	9,66 EUR
Anzeigenteil 2 und 3 ZF	20,96 EUR	14,55 EUR
Textteil sw	28,32 EUR	19,32 EUR
Textteil 2 und 3 ZF	41,92 EUR	29,10 EUR
Nachrufe	10,56 EUR	
Amtliche Bekanntmachung ¹	7,10 EUR	



¹ Anzeigen nichterwerblich ohne Rabatt/Provision.
^{**} Düsseldorf/Bergischer Raum

Gesamtverbreitungsgebiet: Westdeutsche Zeitung Plus
Hellrote Gesamtfläche: Westdeutsche Zeitung Plus
Wirtschaftsraum Düsseldorf/Bergischer Raum

Preisliste Nr. 71
Gültig ab 1. Januar 2024
Alle Preise zzgl. MwSt.

**GRUNDPREISE/ORTSPREISE KOMBINATIONEN
MIT WZ PLUS**

GRUNDPREISE KOMBINATIONEN RUBRIKENANZEIGEN

Preise in EUR pro mm	WZplus	
	sw	4c
Stellen	11,79 EUR	17,38 EUR
Immobilien / Kapital	10,11 EUR	14,99 EUR
Unterricht / Fortbildung	10,11 EUR	14,99 EUR
KFZ / Gebrauchtwagen	10,11 EUR	14,99 EUR
Treffpunkt ¹	9,05 EUR	9,05 EUR
Reise-Magazin ²	7,55 EUR	11,18 EUR

ORTSPREISE KOMBINATIONEN RUBRIKENANZEIGEN

Preise in EUR pro mm	WZplus	
	sw	4c
Stellen	10,02 EUR	14,77 EUR
Immobilien / Kapital	8,60 EUR	12,74 EUR
Unterricht / Fortbildung	8,60 EUR	12,74 EUR
KFZ / Gebrauchtwagen	8,60 EUR	12,74 EUR
Treffpunkt ¹	7,69 EUR	7,69 EUR
Reise-Magazin ²	6,42 EUR	9,50 EUR

¹ mit Express Düsseldorf | ² Beilage Reise-Magazin am Samstag
Von Werbeagenturen disponierte Anzeigen werden immer dann verprovisioniert, wenn sie zum Grundpreis abgerechnet werden.

Preisliste Nr. 71
Gültig ab 1. Januar 2024
Alle Preise zzgl. MwSt.

PROSPEKTBEILAGEN

REMSCHIEDER GENERAL-ANZEIGER

je 1000 Exemplare	Grundpreis	Ortspreis
bis 20 g	113,00 EUR	96,00 EUR
bis 30 g	125,00 EUR	106,00 EUR
bis 40 g	137,00 EUR	116,00 EUR
bis 50 g	160,00 EUR	136,00 EUR
bis 60 g	172,00 EUR	146,00 EUR
weitere 10 g	31,00 EUR	26,00 EUR

Auflagenzahlen für Prospektbeilagen-Anlieferung Remscheider General-Anzeiger

Gesamtausgabe	Mo.-Fr.	Sa.
Gesamt	12.500	14.400
Remscheid	8.000	9.400
Wermelskirchen/Burscheid	3.000	3.300
Radevormwald/Hückeswagen	1.500	1.700
Weitere Teilbelegung auf Anfrage		

Erhöhen Sie die Reichweite Ihrer Prospektbeilage und platzieren Sie diese als digitalen Prospekt auf unserem Online-Nachrichtenportal und in der E-Paper App*.

**Laufzeit: 1 Woche ab Beilegetermin in unseren Printprodukten
Preis Digitaler Prospekt auf dem Online-Nachrichtenportal
und in der E-Paper-App: 250 EUR (Ortspreis) | 295,00 EUR (Grundpreis)**

Für die digitale Veröffentlichung benötigen wir 4 Werktage vor Erscheinen ein PDF der Beilage.

BERGISCHER ANZEIGER

je 1000 Exemplare	Grundpreis	Ortspreis
bis 20 g	84,00 EUR	71,00 EUR
bis 30 g	96,00 EUR	81,00 EUR
bis 40 g	106,00 EUR	90,00 EUR
bis 50 g	131,00 EUR	111,00 EUR
bis 60 g	153,00 EUR	130,00 EUR
weitere 10 g	31,00 EUR	26,00 EUR

Auflagenzahlen für Prospektbeilagen-Anlieferung Bergischer Anzeiger

Gesamtausgabe	82.448
Remscheid	31.749
Lennep	10.857
Lüttringhausen	7.235
Wermelskirchen/Burscheid	17.060
Hückeswagen	5.405
Radevormwald	10.142
Weitere Teilbelegung auf Anfrage	

*E-Paper-Auflage IWV 1/2023: 1810

Preisliste Nr. 71
Gültig ab 1. Januar 2024

TECHNISCHE ANGABEN PROSPEKTBEILAGEN/TIP-ON-CARD

PROSPEKTBEILAGEN

Disposition:	Remscheider Medienhaus GmbH & Co. KG, Alleestr. 77-81, 42853 Remscheid, Telefon 02 12 / 299-116, beilagen-rsm@rga.de
Lieferanschrift:	Remscheider General-Anzeiger c/o Rheinisch-Bergische Druckerei GmbH, Beilagenannahme, Zülpicher Straße 10, 40549 Düsseldorf-Heerdt. Annahmezeiten: Mo.-Fr.: 7.30-16.00 Uhr. Anlieferung der Beilagen nur Bergischer Anzeiger folgende Adresse: Euregio Druck GmbH, Dresdener Str. 3, 52068 Aachen. Anlieferzeiten: Mo.-Do.: 8.00-16.00 Uhr, Fr.: 8.00-14.00 Uhr. Es gelten die Technischen Anforderungen an Euro-Paletten mit Prospektbeilagen der Rheinisch-Bergischen Druckerei.
Anlieferungs-/Rücktrittstermine	
Anlieferung:	frei Haus, unbedingt nur auf Euro-Paletten (keine Einweg-Paletten) ohne Folienverpackung entsprechend der Verordnung für Transportverpackungen, ungebündelt und unverschränkt, vollständig in einer Anlieferung, Stapelung je Lage 8-10 cm Höhe; ungeheftet: mind. 50-Stück-Lagen, geheftet: mind. 25-Stück-Lagen. Jede Beilagenanlieferung muss mit einem sichtbar angebrachten Lieferschein erfolgen, der mindestens Informationen zum belegenden Objekt und Ausgaben, Datum der Erscheinung und angelieferte Menge enthält. Die Beilagen, die für mehrere Objekte und/oder Erscheinungstage in einem Zuge angeliefert werden, müssen durch separate Lieferscheine eindeutig aufgeteilt und zugeordnet werden können.
Letzter Termin:	4 Werktage vor Erscheinen, in Wochen mit einem Feiertag beträgt die Anlieferzeit 6 Werktage vor Erscheinen
Letzter Rücktrittstermin:	10 Werktage vor Erscheinen. Bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen sowie bei kurzfristigem Rücktritt berechnet der Verlag eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe. Weitere Infos dazu im Downloadbereich unter: www.rheinisch-bergische-druckerei.de

Sonstige Angaben

Mindestformat: 105 mm x 148 mm | Höchstformat: 250 mm x 350 mm.
Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat oder kleiner gefalzt sind.
Mindestauflage: 5.000 Stück

Leporello-, Altar- und halbseitiger Altarfalz nicht möglich.

Mehrseitige Beilagen größer als DIN A5: Falzung an der langen Seite

Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Papiergewicht von 170 g/m² nicht unterschreiten. Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² aufweisen. Größere Formate mit einem Papiergewicht von mindestens 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 x 297 mm) zu falzen.

Die Beilagen müssen in Beschaffenheit und Anlieferung der Empfehlung des Bundesverbandes Druck entsprechen. Die genauen Bestimmungen senden wir auf Wunsch gerne zu.

Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung erwecken, werden nicht angenommen; Beilagen, die durch Format oder Aufmachung den Eindruck eines Bestandteiles des Anzeigenteiltes erwecken, dürfen das Format von 250 x 350 mm nicht überschreiten oder müssen auf Höchstformat gefalzt angeliefert werden.

Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen enthalten. Verbindliche Auftragsbestätigung erst nach Vorlage eines Musters. Konkurrenz- und Produktausschluss können nicht zugesagt werden.

Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigelegt werden, wenn Beilagen bei der Zustellung aus den Zeitungen herausfallen oder deren Sauberkeit durch den Einlegevorgang leidet.

In der belegten Ausgabe wird ein kostenloser Beilagenhinweis in der üblichen Form veröffentlicht.

Beilagen mit einem Gewicht unter 10 Gramm werden als kritisch eingestuft. Es kann z. B. zu Doppel- oder Fehlabzügen kommen.

Wiedereinlagerung: Gibt es keinen Folgetermin, werden überzählige Beilagen nach 14 Tagen vernichtet.

Kleinstmengen (unter 1.000 Ex.) werden nicht wieder eingelagert.

TIP-ON-CARD

Format:	Festgröße: 148 x 105 mm (Format: Postkarte/DIN A6)
Platzierung:	auf der Titelseite in der unteren Hälfte
Auflage:	siehe „Prospektbeilagen Auflage“
Mindestauflage:	5.000 Exemplare
Erscheinungstermin:	Montag bis Samstag (Der Verlag räumt sich ein Schieberecht zum gewünschten Erscheinungstermin von mind. 5 Tagen ein.) bis 14 Tage vor Erscheinen
Auftragserteilung:	
Dispositionsstelle:	siehe „Prospektbeilagen Dispositionsstelle“
Anlieferung:	Anlieferungstermin: 4 Werktage vor Erscheinen, in Wochen mit einem Feiertag beträgt die Anlieferzeit 6 Werktage vor Erscheinen Anlieferungszustand: Einzelblätter dürfen nicht aneinander haften, weder durch Druckfarbe oder elektrostatische Aufladung noch durch Stanzung bzw. Perforation. Einzelblätter dürfen keine umgeknickten Ecken bzw. Kanten und keine Quetschfalten aufweisen. Alle Karten müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein. Verformte Einzelblätter, offene oder gefaltete Produkte sind nicht verarbeitbar. Anlieferung in Kartons.
Lieferanschrift:	siehe „Prospektbeilagen Lieferanschrift“
Produktgewicht/Grammatur	max. 5 g / 170 g/m ² Karten-Gewicht: max. 2,64 g

Verarbeitung

Beilagenbeschaffenheit: Beilagen müssen an der langen Seite (Hochformat) geschlossen sein.

Beilagenformate (Hochformat): Beilagen für das Rheinische Format: 105 x 148 mm bis 250 x 350 mm

Beilagengewichte: 10 g bis 100 g

Papierqualität der Karte: beidseitig matt bis glänzend gestrichenes Papier

Sonstige Angaben

Bei Verwendung als Response-Karte bitte die Bedingungen der Deutschen Post AG beachten.

Papierbeschaffenheit: Ausführung in Breitbahn

Besondere Oberflächenbeschaffenheit, beispielsweise Beschichtung oder Lackierung sind nur nach Prüfung durch den Verlag möglich und bedürfen vorheriger Absprache.

Preisliste Nr. 71
Gültig ab 1. Januar 2024
Alle Preise zzgl. MwSt.

SONDERWERBEFORMEN

TITEL BERGISCHER ANZEIGER in Kombination mit dem RGA



Grundpreise		Preise	Preise	Preise
Belegung	Größen	s/w	1 ZF	2 + 3 ZF
BA Titelfuß*	90/7-230/7	3,53 EUR	4,00 EUR	4,60 EUR
BA Titelpopf*	mind. 65/2	3,53 EUR	4,00 EUR	4,60 EUR
BA Balken hoch*	mind. 20/2	3,53 EUR	4,00 EUR	4,60 EUR

Ortspreise		Preise	Preise	Preise
Belegung	Größen	s/w	1 ZF	2 + 3 ZF
BA Titelfuß*	90/7-230/7	3,00 EUR	3,40 EUR	3,91 EUR
BA Titelpopf*	mind. 65/2	3,00 EUR	3,40 EUR	3,91 EUR
BA Balken hoch*	mind. 20/2	3,00 EUR	3,40 EUR	3,91 EUR

* RGA-Anzeigenteil

TIP-ON-CARD

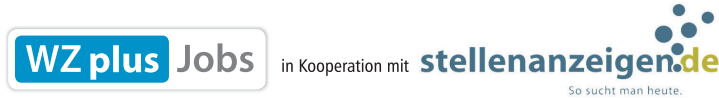


Format: 148 mm breit x 105 mm hoch (Format: Postkarte/DIN A6)
 Platzierung: auf der Titelseite in der unteren Hälfte, linke Seite, an der Kopfseite klebend (rechte Seite auf Anfrage)
 Auflage: siehe „Prospektbeilagen Auflage“
 Erscheinungstermin: Montag bis Samstag (Der Verlag räumt sich ein Schieberecht zum gewünschten Erscheinungstermin von mind. 5 Tagen ein.)
 Auftragserteilung: bis 14 Tage vor Erscheinen

Anlieferung: bis 4 Werktage vor Erscheinen
 Lieferanschrift: Remscheider General-Anzeiger c/o Rheinisch-Bergische Druckerei GmbH, Zulpicher Straße 10, 40549 Düsseldorf-Heerdt
 Preise:
 Agenturpreis: 118,00 EUR pro Tausend (provisionsfähig)
 Direktpreis: 100,00 EUR pro Tausend
 Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

STELLENANZEIGEN

WZplus-jobs.de · Stellenanzeigen.de



Das Jobportal von Solinger Tageblatt, Remscheider General-Anzeiger und Westdeutscher Zeitung.
Hier finden Sie qualifizierte Mitarbeiter und Fachkräfte aus der Region.
Kombinieren Sie Ihren Eintrag mit stellenanzeigen.de und erhöhen Sie so Ihre Reichweite.



Zusatzleistungen

Heben Sie Ihre Stellenanzeige hervor – mit einem Top Job oder Refresh.
Stellen Sie Bewerbern Ihr Unternehmen mit einem Firmenprofil auf WZplus-jobs.de vor und kombinieren Sie dieses mit einem Arbeitgebervideo oder einem Social Media Post. Bei Interesse sprechen Sie uns an.

Produktbezeichnung	Ausgabenformat	Wzplus-Jobs.de	stellenanzeigen.de	Mögliche Laufzeit	Ortspreis	Grundpreis
Premium Online Only	indiv. HTML	✓	✓	30 Tage	1.125 €	1.324 €
				60 Tage	1.260 €	1.482 €
Portal Online Only	indiv. HTML	✓	✗	30 Tage	365 €	430 €
				60 Tage	395 €	465 €
Premium POK	indiv. HTML	✓	✓	30 Tage	565 €	665 €
				60 Tage	625 €	735 €
Portal POK	indiv. HTML	✓	✗	30 Tage	199 €	235 €
				60 Tage	335 €	395 €
Regio POK	Standard-HTML	✓	✗	30 Tage	99 €	117 €

Preisliste Nr. 71
Gültig ab 1. Januar 2024

REMSCHIEDER
GENERAL-ANZEIGER **rga.**

CROSS MEDIA
PRINT-ONLINE-KOMBINATIONEN

Erscheinungsort
Remscheid
Nielsen II

www.rga.de



Profitieren Sie auch online von unserer starken Reichweite und Glaubwürdigkeit. Präsentieren Sie sich mit Ihrer Online-Werbung auf dem führenden lokalen Online-Nachrichtenportal für Remscheid, Wermelskirchen, Radevormwald und Hückeswagen mit 1,88 Millionen Seitenaufrufen pro Monat* oder auf unseren Social Media Kanälen. Mit uns erreichen Sie die für Sie lokal relevante Zielgruppe.

Sprechen Sie uns an!

Ihre Ansprechpartnerin

Josy Müller

Telefon: (02 12) 299-177

josy.mueller@solinger-tageblatt.de

Weitere Informationen zu unseren Online-Werbeformen und Preisen finden Sie unter:

www.rga.de/anzeigen/online-werbung

*Monatsdurchschnitt 1. Halbjahr 2023 (IWW geprüft)

Preisliste Nr. 71
Gültig ab 1. Januar 2024

VERTRETUNGEN

NATIONALER VERMARKTER

Unser nationaler Vermarkter: Score Media Group GmbH & Co. KG
Willstätter Straße 62, 40549 Düsseldorf
Hultschiner Straße 8, 81677 München
Telefon: +49 211 81 98 45 10
info@score-media.de
www.score-media.de

VERLAGSVERTRETUNGEN

Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen (ohne Osnabrück Stadt- und Landkreis):

Weihe Media Management e. K.
Goldbekplatz 3, 22303 Hamburg
Telefon (040) 2368791-0, Telefax (040) 2368791-10
E-Mail: info@weihe-media.de
Internet: www.weihe-media.de

Nordrhein-Westfalen (mit Osnabrück Stadt- und Landkreis):

TZ-Media GmbH, Graf-Recke-Straße 18, 40239 Düsseldorf
Telefon (0211) 558560, Telefax (0211) 556595
E-Mail: info@tz-media.de
Internet: www.tz-media.de

Baden-Württemberg:

MAV Media Anzeigen-Verkaufs GmbH
Greifenberger Straße 1a, 86938 Schondorf
Telefon (0 89) 74 50 83-13, Telefax (0 89) 74 50 83 25
E-Mail: markus.piendl@mav-muenchen.com
Internet: https://mav-muenchen.com

Bayern:

MAV Media Anzeigen-Verkaufs GmbH
Greifenberger Straße 1a, 86938 Schondorf
Telefon (0 89) 74 50 83-13, Telefax (0 89) 74 50 83 25
E-Mail: markus.piendl@mav-muenchen.com
Internet: https://mav-muenchen.com

AUSLANDSVERTRETUNGEN

Großbritannien/Irland:

Publicitas Ltd.
2nd Floor
60 Buckingham Palace Road
London SW1W 0AH, United Kingdom
Telefon +44 2032636100, Telefax +44 2032636133
E-Mail: london@publicitas.com
Internet: www.publicitas.com/uk

Italien:

Media & Service International srl
Via Giotto 32, I-20145 Mailand
Telefon +39 02 48006193, Telefax +39 02 48193274
E-Mail: info@it-mediaservice.com
Internet: www.it-mediaservice.com

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ANZEIGEN UND FREMDBEILAGEN IN ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN SOWIE ONLINE-WERBEMITTEL AUF VERLAGSPORTALEN

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagen-Aufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.
Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.
Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.
Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Käufern die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.
Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert, zwei Probeabzüge sind kostenfrei. Für jeden weiteren angeforderten Abzug berechnet der Verlag 50 EUR. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.
Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Sofern dem Verlag ein SEPA-Mandat erteilt wurde, beträgt die Vorankündigungsfrist für den Einzug mindestens 5 Tage.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie

bei einer Auflage von bis zu	50 000 Exemplaren 20 v. H.,
bei einer Auflage von bis zu	100 000 Exemplaren 15 v. H.,
bei einer Auflage von bis zu	500 000 Exemplaren 10 v. H.,
bei einer Auflage von über	500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote an Stelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 Gramm) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann hierfür jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Im Geschäftsverkehr mit Käuflern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Käuflern nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Käuflern, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit dem Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

b) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.

c) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

d) Vervielfältigte Druckunterlagen sowie montagefähige Papiervorlagen (z. B. Fotopapier) und auf Datenträgern angelieferte Anzeigen stehen dem Verlag mit Auftragserteilung zur freien Verfügung und unterliegen nicht der Aufbewahrungspflicht für Druckunterlagen.

e) Der Verlag gewährt eine Mittlerprovision in Höhe von 15% auf den Grund- bzw. Agenturpreis, jedoch nicht auf ermäßigte Preise, nur an von ihm anerkannte Werbemittler.

f) Im Kennzifferdienst haftet der Auftraggeber für eine Rücksendung der Unterlagen.

g) Schadensersatzansprüche gegen den Verlag wegen gänzlichen oder teilweisen Nichterscheins der Zeitung bzw. der Anzeigen, insbesondere bei Störung des Arbeitsfriedens, sind ausgeschlossen.

h) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

i) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt wird.

j) Für besondere Anzeigen- und Beilagenabschlüsse sowie -aufträge, insbesondere auch für Sonderseiten und -rubriken, können vom Verlag abweichende Preise festgelegt werden.

k) Der Verlag gewährt Konzernrabatt, soweit eine besondere Konzernvereinbarung geschlossen wird und sofern eine Beteiligung von über 50% nachgewiesen wird. Konzernrabatt wird nur bei privat wirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung findet er z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

l) Der Verlag kann für Anzeigen, die in Themenkollektiven erscheinen, von der Preisliste abweichende Preise vereinbaren, die auch anteilige Kosten für thematisch unterstützende redaktionell gestaltete Beiträge enthalten können. In einem solchen Fall werden die entsprechenden Beiträge oder die gesamte Veröffentlichung als „Anzeige“ gekennzeichnet.

m) Bei Anzeigen ab 450 mm Höhe wird volle Satzspiegelhöhe (480 mm) berechnet.

n) Fehlerhaft gedruckte Kenn- und Kontroll-Nummern beeinträchtigen den Zweck der Anzeige nicht.

o) Bei Fließsatzanzeigen und bei privaten Gelegenheitsanzeigen besteht kein Anspruch auf Belegausschnitt. Bei Wiederholungsanzeigen hat der Auftraggeber Anspruch auf einen Anzeigenausschnitt für die erste Anzeige, alle weiteren Termine können durch Aufnahmebescheinigung bestätigt werden.

p) Der Verlag behält sich vor, bei Stückzahlen ab zehn gewerblicher Zuschriften von einem Absender eine Weiterleitungsgebühr auf der Basis des jeweils gültigen Posttarifs zu berechnen.

q) Die Beilagen müssen in Beschaffenheit und Anlieferung den Empfehlungen des Bundesverbandes Druck entsprechen. Die genauen Bestimmungen senden wir auf Wunsch gerne zu.

r) Die vom Verlag gesetzten, gestalteten und veröffentlichten Anzeigen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Verlages reproduziert und nachgedruckt werden. Der Verlag behält sich vor, die für die Herstellung von Anzeigen entstandenen Reprokosten dem Auftraggeber zu berechnen.

s) Der Verlag behält sich das Recht vor, Anzeigenaufträge, die keine gestalterischen Elemente enthalten, den Regelungen der Rechtschreibreform anzupassen, was auch für schriftliche Fließsatzanzeigen-Aufträge gilt. Änderungen des Anzeigenauftrages, die zur Umsetzung der Rechtschreibreform notwendig sind, berechtigen den Auftraggeber nicht zur Reklamation und vermögen keine Ansprüche zu begründen.

t) Unter Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes werden die auf Grund der Geschäftsbedingungen bekannt gewordenen Daten gespeichert und im Rahmen des gesetzlich Zulässigen verwandt.

u) Der Verlag ist berechtigt, Anzeigenaufträge im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten ebenfalls in einem Onlinedienst zu veröffentlichen.

Preisliste Nr. 71
Gültig ab 1. Januar 2024

REMSCHIEDER
GENERAL-ANZEIGER **rga.**

**IHRE MEDIABERATER
FÜR REMSCHIED UND UMGEBUNG**

Erscheinungsort
Remscheid
Nielsen II



Anke Fellner
Telefon (0 21 91) 909-324
(Wermelskirchen + Burscheid)



René Großmann
Telefon (0 21 91) 909-363
(Radevormwald, Hückes-
wagen + Wipperfürth)



Michelle Pientka
Telefon (0 21 91) 909-248
(42897 + 42899 Remscheid)



Janine Ratzki
Telefon (0 21 91) 909-247
(42855 + 42859 Remscheid +
Allee-Center Remscheid)



Arndt Tillmanns
Telefon (0 21 91) 909-242
(42853 + 42857 Remscheid)

Disposition

Verlagskunden: Telefon (02 12) 299-110 und -197, Telefax (02 12) 299-412

Beilagen: Telefon (02 12) 299-116, Telefax (02 12) 299-92

**Möchten Sie Ihre Werbung auch im Internet-Angebot des Remscheider General-Anzeigers auf www.rga.de platzieren?
Ihre Ansprechpartnerin: Josy Müller · Telefon (02 12) 299-177 · E-Mail: josy.mueller@solinger-tageblatt.de**

Remscheider Medienhaus GmbH & Co. KG
Alleestraße 77-81, 42853 Remscheid